

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Missbrauch mit dem Arzneistoff Fentanyl als Droge

Die **Kleine Anfrage 2764** vom 24. Oktober 2014 hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund eines Berichtes im Ärzteblatt (Nr. 3) zur missbräuchlichen Verwendung des Arzneistoffes Fentanyl als Opioid frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle von Missbrauch mit dem Arzneistoff Fentanyl sind in Rheinland-Pfalz in den letzten vier Jahren (2011 bis 2014) bekannt geworden?
2. Gibt es im Bereich der Schmerz- und Narkosemedizin besondere Aufbewahrungs- und Nachweisvorschriften für Fentanyl (in Spritzen-, Pflaster-, Tabletten- und Sprühform)?
3. Wie ist der Anteil der Drogentoten mit Fentanyl-Nachweis in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Bundesdurchschnitt?
4. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung hinsichtlich der Verordnungspraxis von Fentanyl?

Das **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. November 2014 wie folgt beantwortet:

Fentanyl ist ein synthetisches Opioid, das in verschiedenen Darreichungsformen (Pflaster, Injektionslösung, Nasenspray und Lutscher) zur Behandlung schwerer chronischer Schmerzzustände therapeutisch eingesetzt wird. Dabei gehören fentanylhaltige Präparate gemäß dem Stufenschema der Weltgesundheitsorganisation (WHO) nicht zur Basis-Schmerztherapie, sondern sind Bestandteil der Stufe II und III einer individuellen Schmerztherapie in schweren Krankheitsfällen. Deshalb ist der indikationsgerechte Einsatz fentanylhaltiger Präparate auf definierte Krankheitsfälle beschränkt.

In letzter Zeit mehren sich in der Fachpresse (zum Beispiel Deutsches Ärzteblatt und Pharmazeutische Zeitung) Hinweise auf eine missbräuchliche Verwendung von Fentanyl-Präparaten durch Drogenabhängige. Diese Tendenzen sollten nach Auffassung der rheinland-pfälzischen Landesregierung beobachtet werden.

Zu 1.:

Eine Auflistung der Fallzahlen in Rheinland-Pfalz ergibt sich aus aktuell vom Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellten Daten. Demnach sind in der Falldatei Rauschgift für Rheinland-Pfalz im Jahr 2012 ein Fall, im Jahr 2013 sechs Fälle und im laufenden Jahr 2014 bisher ein Fall im Zusammenhang mit Fentanyl-Missbrauch polizeilich registriert worden.

Das Deutsche Arzneiprüfinstitut e.V. (DAPI e.V.) in Berlin, das bundesweit Verordnungen von Arzneimitteln erfasst und gesundheitsökonomisch analysiert, hat auf Anfrage der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz einen Trend zu einer erkennbar zunehmenden Zahl von Verordnungen fentanylhaltiger Arzneimittel berichtet. Diese Entwicklung reflektiert sicherlich auch eine gewünschte bessere Schmerztherapie, insbesondere bei der Versorgung von Tumorpatienten.

b. w.

Zu 2.:

Fentanylhaltige Präparate unterliegen in Deutschland in allen Darreichungsformen dem Betäubungsmittelrecht. Dadurch werden Aufbewahrung, Abgabe und Anwendung von Fentanyl-Präparaten bei allen Beteiligten mit Hilfe der einschlägigen Sicherungsmaßnahmen des Betäubungsmittelgesetzes und den präzisen Dokumentationsanforderungen der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVV) engmaschig geregelt.

Gleichzeitig ermöglicht die ausnahmslose Unterstellung fentanylhaltiger Zubereitungen unter das Betäubungsmittelrecht eine lückenlose Rückverfolgung und optimale Transparenz der Verkehrswege dieser Präparate.

Zu 3.:

In den Jahren 2012 und 2013 ist der Polizei in Rheinland-Pfalz nachweislich jeweils ein Rauschgifttoter in Zusammenhang mit einer Überdosis Fentanyl bekannt geworden. Dem gegenüber stehen für das Jahr 2012 bundesweit 82 und für das Jahr 2013 deutschlandweit 85 Fälle polizeilich registrierte Rauschgifttodesfälle, bei denen die Todesursache ausschließlich auf Fentanyl oder auf den Mischkonsum von Fentanyl in Kombination mit anderen Substanzen zurückzuführen war.

Für das Jahr 2014 sind in der Falldatei Rauschgift bis zum jetzigen Zeitpunkt bundesweit 63 Todesfälle in Zusammenhang mit Fentanyl erfasst. Dieser Wert wird sich bis zum Jahresende mutmaßlich an die Vorjahreswerte annähern.

Eine signifikante Problematik mit dem Missbrauch von Fentanyl ist nach den polizeilichen Lageerkennnissen derzeit für Rheinland-Pfalz nicht zu erkennen.

Zu 4.:

Die rheinland-pfälzische Landesregierung beobachtet aufmerksam bundesweite Tendenzen des Missbrauchs fentanylhaltiger Arzneimittel, obwohl die Daten für Rheinland-Pfalz derzeit nicht besorgniserregend sind. Mit der Unterstellung von Fentanyl unter das Betäubungsmittelrecht sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zur effektiven Kontrolle des Einsatzes fentanylhaltiger Präparate geschaffen worden. Insoweit besteht aus gesetzgeberischer Sicht kein Handlungsbedarf.

Gleichwohl hält es die Landesregierung für wichtig, die Aufklärungsarbeit zur missbräuchlichen Anwendung von Fentanyl präventiv zu verstärken. Dabei sind insbesondere Ärztinnen und Ärzte gefordert, ihr Ordnungsverhalten bei fentanylhaltigen Arzneimitteln der bestehen arzneimittelrechtlichen Zulassung anzupassen. Es ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder, ihre Mitglieder in ihren Organen entsprechend zu informieren.

Flankierend sollten auch die Apothekerkammern in ihren Rundschreiben ihre Mitglieder für Missbrauchsfälle mit Fentanyl sensibilisieren, um bei der Abgabe dieser potenten Arzneimittel in der Apotheke eine verstärkte Aufmerksamkeit hervorzurufen.

In Vertretung:
David Langner
Staatssekretär